

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Musik

Joseph-König-Gymnasium
Holtwicker Straße 3-5
45721 Haltern am See
Tel.: 02364/933540

Schuljahr 2021/2022

Inhalt

1.1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Musik in der Sekundarstufe I	3
Beurteilungsbereiche	3
Transparenz der Beurteilungskriterien	4
Leistungsrückmeldung	5
Beispiel eines Bewertungsbogens	6
1.2 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Musik in der Sekundarstufe II	7
Schriftliche Arbeiten/ Klausuren/ Facharbeit	7
Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit	7
Besondere Lernleistung	8
1.3 Bewertungsbogen zur Facharbeit im Fach Musik	9

1.1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Musik in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung im Fach Musik beruht auf den Vorgaben des Schulgesetzes (§48) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, sowie dem Kernlehrplan - Musik Sek I für das Gymnasium. Da in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" (früher: „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“).

Beurteilungsbereiche

Die Beurteilung erfolgt gemäß der Angaben im Kernlehrplan durch

- Mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Verwendung der Fachbegriffe, Analysefähigkeit, kooperative Arbeitsformen, Vorträge, ...)
- Schriftliche Beiträge im Unterricht (z.B. Ergebnisse von Recherchen, Gestaltungserläuterung, Handout, Hörprotokoll, Materialsammlung, Plakat, Portfolio, Rezension, **schriftliche Übung** (s.u.)) in der Gestalt von Ergebnissen eigenverantwortlichen Handelns.
In dieser Form der Leistungserbringung sollen die Kriterien der Beurteilung vorher festgelegt werden, in deren Rahmen den Schülerinnen und Schülern durchaus individuelle Gestaltungsspielräume gegeben sein sollen.
- Praktische Beiträge im Unterricht (z.B. Musizieren, Singen, Gehörbildung, aktives Zuhören, szenische Umsetzung eines Musikstückes, Lösen von Gestaltungsaufgaben, ...)

Zur Schriftlichen Übung: Die Fachkonferenz Musik hat sich darauf verständigt, pro Halbjahr nicht mehr als zwei schriftliche Übungen zur Überprüfung des Verständnisses und der Anwendungsfähigkeit der in einem Unterrichtsvorhaben behandelten Kenntnisse und Fachbegriffe, bezogen auf einen konkreten Gegenstand, durchzuführen. Die in einer schriftlichen Übung erbrachte Leistung kann zur Notenfindung herangezogen werden.

Die Bewertung berücksichtigt die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend in reproduktiven und reorganisatorischen, in transferbezogenen oder in problem-lösungsbezogenen Anforderungsbereichen bewegen.

Die Anforderungsbereiche spiegeln sich jeweils alle in den im Kernlehrplan Musik beschriebenen Kompetenzbereichen wider:

1. Kompetenzbereich Rezeption – Analysieren und Deuten
2. Kompetenzbereich Produktion – Musizieren und Gestalten
3. Kompetenzbereich Reflexion – Erläutern und Beurteilen

SchülerInnen mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Diese Fähigkeiten, die nicht im Rahmen von schulischem Unterricht vermittelt und erworben wurden, sollen selbst jedoch nicht zur Bewertung herangezogen werden.

Im Fach Musik kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Transparenz der Beurteilungskriterien

Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn eines jeden Schuljahres in allgemeiner Form und zu Beginn einer Unterrichtsreihe bzw. einer Sequenz in konkreter Form die Art der Leistungserbringung transparent gemacht, da bspw., je nach Thema, die Art der Leistung eher praktischer oder auch theoretischer Natur sein kann.

Ebenso können die Sozialformen variieren, da nicht für jedes Unterrichtsthema kooperative Lernformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) gleichermaßen geeignet sind. Da der Musikunterricht an vielen Stellen darauf ausgerichtet ist, dass die Schülerinnen und Schüler selbst etwas produzieren, darstellen, präsentieren etc. und zugleich diese Produkte oftmals in kooperativen Lernformen erstellt werden, ergibt sich für die Lehrperson das Problem, eine individuelle Leistungsbeurteilung aus einer in der Gruppe erbrachten Leistung abzuleiten.

Hier gilt insbesondere, dass alle Leistungen, die in den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ fallen, in einem fortdauernden Prozess zu erbringen sind und ebenso über einen fortdauernden Prozess zu beurteilen sind.

Unabhängig davon soll für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden, zu welchem Zeitpunkt es im Unterricht um Lern- und Übungssituationen geht oder es sich aber um Leistungssituationen handelt. Dies gilt insbesondere in Prozessen von Gestaltungsaufgaben.

Gesamtleistungen sind grundsätzlich nicht arithmetisch aus der Summe von Teilleistungen zu ermitteln, da die Teilleistungen sich naturgemäß auf die verschiedenen Anforderungsbereiche beziehen.

Zudem hat die Lehrperson die Möglichkeit, die Schulnoten mit einem pädagogischen Zweck zu verknüpfen. So kann bspw. einem sehr schwachen Schüler, der sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gesteigert hat, eine tendenziell bessere Note gegeben

werden, um ihm eine positive Rückmeldung und eine Motivation für seine weitere Arbeit zu geben.

Leistungsrückmeldung

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Schulprogramms sind auch für das Fach Musik Formen des Feedbacks eingeführt worden, durch die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, eine Selbsteinschätzung dazu vorzunehmen, inwiefern die zu erwerbenden Kompetenzen tatsächlich erworben wurden.

Dieses Feedback soll den Lehrpersonen dazu dienen, ihren Unterricht sowohl gegenüber den Vorgaben des Kernlehrplans bzw. des schulinternen Curriculums als auch gegenüber den Unterrichtsbedingungen in der konkreten Lerngruppe zu optimieren.

Dazu dienen Formen der Evaluation, wie mündliche oder schriftliche Abfragen, u.a. in der Form von Bewertungsbögen. Diese werden seit dem Schuljahr 2016/2017 in etlichen der Unterrichtsvorhaben eingesetzt und auf den Fachkonferenzen evaluiert und ggfs. angepasst. Für die Folgejahre besteht aufgrund der dann gewonnenen Eindrücke die Möglichkeit, diese Bewertungsbögen weiter zu verbessern.

In den seit dem Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung stehenden Büchern MusiX (vorliegend in drei Bänden) des Helbling Verlages werden am Ende eines jeden Kapitels kurze Checklisten bereitgestellt, anhand derer die SchülerInnen selbst ihren Lernfortschritt überprüfen können und die auch als Vorlage für die Leistungsüberprüfung dienen.

Beispiel eines Bewertungsbogens

Bewertungsbogen UV 5.1.1 von: _____

Thema: *Meet the beat* – Erkundung der Parameter Rhythmik, Dynamik, Melodik

Aufgabe: <i>Hier findest du 10 Aussagen zu deinem Lernerfolg im aktuellen Unterrichtsthema. Mache ein Kreuz in der Spalte des Smileys zu jeder Aussage, die deiner eigenen Einschätzung am nächsten kommt.</i>					
Musik gezielt hören, beschreiben, untersuchen und deuten					
Ich kann mir beim Hören von Musik vorstellen, von welchen Gefühlen sie handelt und sie mit meiner Sprache beschreiben					
Ich kann den Aufbau der Musik erkennen und mit den gelernten Fachausdrücken (z.B. Strophe – Refrain) beschreiben					
Ich kann aus der Gestaltung der Musik (Tempo, Rhythmus, Melodie) auf die Stimmung, die vermittelt werden soll, schließen					
Musik gestalten					
Ich kann bestimmte Gefühle durch das Musizieren zum Ausdruck bringen					
Ich kann eigene Rhythmen erfinden, auf Instrumenten spielen und aufschreiben					
Ich kann die in der Musik dargestellten Gefühle in Bewegung und Bild darstellen					
Über Musik nachdenken					
Ich kann erklären, wie in der Musik eine Stimmung zum Ausdruck gebracht wird					
Ich kann beurteilen, ob beim Musizieren die Gefühle gut zum Ausdruck gebracht werden					
Und zum Schluss					
Ich kann der Musik aufmerksam zuhören und mich gut auf die Musik im Unterricht einlassen					
Ich habe viele Ideen im Umgang mit Musik					

1.2 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Musik in der Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung beinhaltet die drei Bereiche „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“ (zu denen auch die Facharbeit zählt), „Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“ und außerdem die sog. besondere Lernleistung¹.

Klausuren/ Facharbeit

Das Fach Musik sieht folgende drei Klausurtypen vor:

1. Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung
2. Erörterung fachspezifischer Texte
3. Analyse und Interpretation (eines Notentextes in Verbindung mit einem oder mehreren Klangbeispielen)

Klausuren und ihr wahlweiser Ersatz durch eine Facharbeit werden im Verhältnis 50:50 gegenüber der sog. sonstigen Mitarbeit gewichtet und folgen in ihren Anforderungen dem typischen Aufbau von Klausuren (geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher) Fächer mit folgenden Anforderungsbereichen:

- Anforderungsbereich I – Reproduktion (z.B. Wiedergabe von Kenntnissen)
- Anforderungsbereich II – Transfer (z.B. Anwenden von Kenntnissen bezogen auf einen neuen Sachverhalt)
- Anforderungsbereich III – Problemlösen, Beurteilen/Bewerten, (kritische) Stellungnahme

Die Fachkonferenz Musik hat festgelegt, dass in der Einführungsphase nur eine Klausur pro Halbjahr zu schreiben ist. In der Qualifikationsphase sind dagegen zwei Klausuren pro Halbjahr verbindlich vorgeschrieben.

Zur Facharbeit hat die Fachschaft Musik einen Erwartungshorizont beschlossen, der den Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Facharbeit zur Verfügung steht, um Transparenz über die Beurteilung herzustellen (vgl. Anhang).

Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit

Für den Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/ Sonstigen Mitarbeit“ gelten dieselben Rahmenbedingungen, wie sie für die Leistungsbeurteilung in der Sek I beschrieben wurden.

In den Bereich der sonstigen Mitarbeit gehören vielfältige und unterschiedliche Leistungen, die – wie in der Sek I – mündlich, schriftlich oder praktisch erbracht werden können. Für den Bereich der gymnasialen Oberstufe können diese alle in jedem Kursabschnitt und jedem Thema, jedoch teilweise mit unterschiedlicher Gewichtung, von den Schülerinnen und Schülern erbracht werden.

Individuell erbrachte Leistungen lassen sich unterscheiden von denjenigen Leistungen, die aus einer kooperativen Arbeitsform, z.B. in einer Gruppe, erwachsen.

¹ Zum Folgenden vgl. „Richtlinien und Lehrpläne“ S. 41 – 48.

Folgende Leistungen werden in den Lehrplänen ausgewiesen²:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate (präsentieren, analysieren, Texte verfassen)
- Protokolle
- Mitarbeit in Projekten
- Gestalten; d.h. selbst entwerfen, fortspinnen usw. (vokal, instrumental, sprachlich, graphisch-bildhaft, bewegungsmäßig, multimedial)
- Klanglich realisieren (dem Gestalten ähnlich, aber eher reproduzierend)
- Körperlich darstellen (Standbild, szenische Interpretation, Tanz)
- Präsentieren i.S.v. an einer schulischen oder außerschulischen Veranstaltung mitwirken (diese planen, entwickeln, organisieren, durchführen; vgl. den Punkt IPVP-Kurs)

Des Weiteren kann bspw. auch ein Portfolio erstellt werden.

Da viele Leistungen, die in den Bereich der sonstigen Mitarbeit fallen, in kooperativen Lernformen erbracht werden (im IPVP-Kurs sogar überwiegend), ist die Leistungsbewertung besonders der Transparenz der Kriterien verpflichtet.

Besondere Lernleistung

Die besondere Lernleistung³ ist eine Leistung, die im Fach Musik im Rahmen des Abiturs erbracht werden kann. Sie soll herausragende musikalische Leistungen oder lange, umfangreiche Arbeiten an fachlichen oder fachübergreifenden Projekten, die im außerschulischen Kontext erbracht wurden, honorieren.

Die besondere Lernleistung umfasst folgende Teile:

- eine schriftliche Arbeit, die in Anspruch, Komplexität und Umfang deutlich über den Umfang einer Facharbeit hinausgeht (als Dokumentation eines langfristigen Projektes)

oder:

- eine künstlerische Arbeit (Präsentation eines musikalischen Programms, das einer erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme wie „Jugend musiziert“, „Jugend komponiert“) in Verbindung mit einer schriftlichen Erörterung oder Interpretation des ausgewählten Musikstückes bzw. der ausgewählten Musikstücke.

In Verbindung mit dem Abitur muss der Prüfling zusätzlich eine mündliche Prüfung (ein Kolloquium) absolvieren, in der er die Ergebnisse der Arbeit bzw. der schriftlichen Interpretation der Musikstücke erläutert und gegebenenfalls auf Fragen antwortet.

Eine besondere Lernleistung muss von Schülerinnen und Schülern spätestens am Ende der Q1 (Jahrgangsstufe 11) bei der Schulleitung angemeldet werden, die dann, in Abstimmung mit der zur Korrektur vorgesehenen Lehrperson, über die Zulassung entscheidet.

² Vgl. „Richtlinien und Lehrpläne S. 27 – 31 und S. 47f.

³ Vgl. „Richtlinien und Lehrpläne“, S. 36f. und S. 70.

Facharbeit Musik

Name:

Schuljahr:

Thema der Facharbeit:

Inhalt		
Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche	5	
Sachliche Richtigkeit	10	
Entwicklung einer zentralen Fragestellung	5	
Durchgängig klar gegliederter, stringent auf die Frage bezogener Gedankengang	8	
Die Darstellung wird dem Problem und der ausgewählten Musik (respektive den Noten, den Texten gerecht), Begründungszusammenhänge werden deutlich.	8	
Zwischen der Auffassung dargestellter Positionen und der eigenen Auffassung wird deutlich unterschieden.	4	
gesamt	40	
Bewertung/Stellungnahme		
Ergibt sich aus der Darstellung und bezieht sich schlüssig auf die zentrale Fragestellung.	8	
Die Bewertung basiert auf den erarbeiteten Inhalten, ist komplex und bezieht ggf. unterschiedliche Perspektiven ein; Beurteilungskriterien werden deutlich.	12	
gesamt	20	
Methodisches Vorgehen		
Anwendung der fachspezifischen Methoden (insbesondere der musikalischen Analyse)	5	
Text- und/ oder Notenzitate sind sinnvoll ausgewählt und inhaltlich korrekt.	5	
gesamt	10	
Darstellung		
Beschreibende, deutende und wertende Aussagen beziehen sich schlüssig aufeinander.	7	
Es wird unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert formuliert.	7	
Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Syntax und Stil beeinträchtigen nicht die Lesbarkeit.	6	
gesamt	20	
Formales		
- Schriftgröße des Textes 12 (Arial, Times New Roman, ...), Seitenränder: links 2,5 cm, rechts 3 cm, oben und unten je 1 cm (abhängig vom Drucker), anderthalbfacher Zeilenabstand	5	
- Inhaltsverzeichnis (Gliederung) mit Seitenzahlen		
- Reihenfolge: Einleitung/Vorwort, Hauptteil, Schlussfolgerungen, Literaturverzeichnis, Anhang		
- Korrekte Zitierweise für wörtliche und inhaltliche Zitate aus verschiedenen Quellen.	5	
- Fußnoten eindeutig		
gesamt	10	
Facharbeit gesamt	100	

15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
95-	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	39	33	27	20	0
100	-94	-89	-84	-79	-74	-69	-64	-59	-54	-49	-44	-38	-32	-26	19

aus der Punktesumme resultierende Note

Datum, Unterschrift